

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.287.627

Wien, am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1618/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Betrugsfälle bei Corona-Strafen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist der Polizei die Identität dieser Frau bekannt?*

Nein.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Können Sie bestätigen, dass diese Frau von keiner Streife aus dem Bezirk Weiz angehalten wurde?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Frau generell von einer „echten“ Polizeistreife angehalten wurde?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Frau von einer „echten“ Polizeistreife mit 600 Euro abgestraft wurde?*

Die in der zitierten Medienberichterstattung erwähnte Frau ist von keiner „echten“ Polizeistreife, und somit auch nicht von einer Streife aus dem Bezirk Weiz, angehalten worden.

Die Verordnung BGBl. II Nr. 152/2020, die die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes berechnigte, Organstrafverfügungen nach dem Epidemiegesez 1950 und dem COVID-19-Maßnahmengesetz einzuheben, trat mit Ablauf des 11. April 2020 in Kraft. Die Einhebung von Organstrafverfügungen in der Höhe von EUR 600,- ist in dieser Verordnung nicht vorgesehen. Für Verwaltungsübertretungen nach dem Epidemiegesez 1950 wurde ein Betrag von EUR 50,- und nach dem COVID-Maßnahmengesetz bei Fehlen eines Mund-/Nasenschutzes ein Betrag vom EUR 25,- und im Falle anderer Übertretungen ein Betrag von EUR 50,- festgesezt.

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass der zitierte Zeitungsartikel vom 11. April 2020, also dem Tag des Inkrafttretens der angeführten Verordnung, stammt, sich der geschilderte Vorfall somit aber mindestens am Vortag ereignet haben müsste.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wenn ja, wird in dieser Angelegenheit ermittelt?*
- *Wenn ermittelt wird, welche Erkenntnisse sind zu diesem Fall bekannt?*
- *Wenn nicht ermittelt wird, warum, warum wird dieser Angelegenheit nicht nachgegangen?*

In dieser Angelegenheit wurden Ermittlungen durchgeführt, eine Tätersausforschung war bis dato aber nicht möglich.

Zur Frage 8:

- *Kann bereits davon ausgegangen werden, dass es sich um einen Betrugsfall im Sinne von „falschen“ Polizisten handelt?*

Ja.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Sind andere derartige Fälle bekannt, wo Personen von falschen Polizisten angehalten und gestraft werden?*
- *Wenn ja, wie viele solcher Fälle sind bekannt?*
- *Wenn ja, wo haben diese bekannten Fälle stattgefunden?*

Am 27. März 2020 haben zwei unbekannte „falsche Polizisten“ auf der Mölltal Straße B 106 bei einer Bushaltestelle einen PKW angehalten und bei der Lenkerin eine „Fiebermessung“ durchgeführt. Anschließend durfte sie weiterfahren. Es wurde weder eine Strafe angedroht noch eingehoben.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Sind andere Betrugsfälle im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen bekannt?*
- *Wenn ja, welche Art von Betrugsfällen sind das?*
- *Wenn ja, wie viele Betrugsfälle - aufgliedert nach Bundesländern - sind das?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden dahingehend eingeleitet?*

Sechs Betrugsfälle (Betrug und Internetbetrug) sind bekannt. Drei davon fanden in Niederösterreich, zwei in Salzburg und einer in Vorarlberg statt. Es werden Ermittlungen nach der Strafprozessordnung geführt.

Karl Nehammer, MSc

